



Protokoll

der 8. Sitzung der Kirchenkreissynode (KKS) Göttingen am 16.03.2021

um 18:00 Uhr per ZOOM-Konferenz

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

1. Andacht und Begrüßung	55
2. Formalia	55
2.1. Verpflichtung neuer KKS-Mitglieder.....	55
2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	55
2.3. Anträge zur Tagesordnung	55
2.4. Protokoll der letzten Sitzung	55
3. Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand	55
3.1. Sachstand Neubesetzung SuperintendentInnenstelle	55
3.2. Vertretungsregelung SuperintendentInnenstelle	56
4. Wirtschaftliche Situation der Neuen Arbeit Brockensammlung.....	56
5. Bericht zu den Gesprächen mit dem Kirchenkreis Münden.....	57
5.1. Vorstellung Frau Dreyer, Projektmitarbeiterin für die Kirchenkreiskooperation.....	57
5.2. Beratungsstand der gemeinsamen Ausschüsse	57
5.3. Austausch in Kleingruppen zum Thema: „Was ist in diesem Prozess zu beachten?“	58
6. Mitteilung aus den Kleingruppen zum Ergebnis des Austauschs.....	58
7. Mitteilungen.....	60
7.1. Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises	61
8. Anträge	61
9. Verschiedenes.....	61

Beginn 18:00 Uhr

1. Andacht und Begrüßung

Frau Meyer begrüßt die Anwesenden.

Herr Creydt erklärt die Technik des Zoom-Meetings und das Vorgehen bei Abstimmungen.

Frau Pastorin Giesecke-Hübner hält eine Andacht (Markusevangelium, Kapitel 14) und stellt sich als Pastorin der Kirchengemeinde Nörten/Bishausen vor.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den MitarbeiterInnen des Kirchenkreisamtes für die Vorbereitung der KKS per ZOOM.

2. Formalia

2.1. Verpflichtung neuer KKS-Mitglieder

Es gibt keine Neuverpflichtungen.

2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. 62 von 78 Mitgliedern sowie Gäste sind anwesend.

2.3. Anträge zur Tagesordnung

Herr Magerhans bewirbt sich um den aktuell nicht besetzten Sitz im Finanzausschuss. Er erläutert seine Beweggründe. Als Mitglied des Kirchenkreisvorstandes (KKV) möchte er eine Verzahnung zwischen KKV und Finanzausschuss herstellen.

Herr Magerhans wird mit 47 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen in den Finanzausschuss gewählt.

2.4. Protokoll der letzten Sitzung

Die Mitglieder genehmigen das Protokoll der KKS vom 16.09.2020.

3. Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand

Frau Meyer berichtet, dass Herr Superintendent Selter am 21.02.2021 verabschiedet wurde. Seine Einführung als Regionalbischof in Osnabrück erfolgt am 21.03.2021.

3.1. Sachstand Neubesetzung SuperintendentInnenstelle

Frau Pn. Vielhauer berichtet zum Sachstand der Neubesetzung.

Die Freigabe zur Ausschreibung der Stelle durch die Landeskirche ist erfolgt. Der Wahlausschuss wurde gebildet. Er ist besetzt aus Mitgliedern des KKV, der KKS, Regionalbischöfin sowie Frau Wendebourg vom Landeskirchenamt. Bewerber können weiblich oder männlich sein, auch Paare können sich bewerben. Die Stelle ist auf **freie-pfarrstellen.de** ausgeschrieben.

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich vom 01.03.-30.04.2021. Das Landeskirchenamt sichtet die Bewerbungen und sendet diese an den Wahlausschuss. Dieser tagt am 06.05.2021 zur Sichtung der Bewerbungsunterlagen.

Die Mitglieder der KKS mögen überlegen, ob sie selbst jemanden kennen, der für die SuperintendentInnenstelle in Frage kommt.

3.2. Vertretungsregelung SuperintendentInnenstelle

Aufgabenverteilung auf Frau Pn. Vielhauer, Herrn P. Rohloff, Frau Broda

Frau Pn. Vielhauer - 1. stellv. Superintendentin:

- Für alle Dinge zuständig und ansprechbar, die nicht in den Aufgabenbereich von P. Rohloff und Frau Broda fallen und/oder Angelegenheiten, die nicht zugeordnet werden können
- Ansprechbar für grundsätzlich alle Anfragen
- Regelmäßige Besuche der Superintendentur
- Sichtung der Post, fach- und sachbezogene Weiterleitung

Herr P. Rohloff - 2. Stellv. Superintendent:

- Jugend/Schule/Bildung
- Betreuung DiakoneInnen im Kirchenkreis
- Teamleiter Kirchenkreiskonferenz
- Übernahme diakonische Bereiche im Kirchenkreis
 - Mitglied der Ausschüsse: geschäftsführender Ausschuss Diakonieverband, Ausschuss NAB, Diakonieausschuss
 - Kontakt zu Geschäftsführung Diakonieverband, repräsentative Aufgaben für diesen Bereich
 - Forum Kirche und Diakonie

Frau Broda - stellv. Vorsitzende im KKV:

Frau Broda hat aktuell den Vorsitz im KKV. Für Anfragen bitte eher an Frau Vielhauer wenden, da diese zeitlich flexibler ist. Frau Broda hofft auf eine nicht allzu lange Vakanz. Man will Aufgaben lösungsorientiert anpacken und befindet sich in einem guten Austausch und guter Zusammenarbeit mit Frau Meyer (KKS-Vors.) und Herrn Creydt (Kirchenkreisamt).

E-Mail Frau Broda: hildgund.broda@evlka.de

4. Wirtschaftliche Situation der Neuen Arbeit Brockensammlung

Herr Creydt berichtet, dass durch die Coronapandemie und den daraus resultierenden Einnahmerückgängen für 2020 ein Defizit von bis zu 500.000 € befürchtet wurde. Der Verlust der NAB für 2020 beläuft sich tatsächlich auf ca. 300.000 €. Die KKS hatte im September 2020 beschlossen, der NAB bis zu 500.000 € für das erwartete Defizit 2020 zu bewilligen. Dieser Betrag wird für 2020 nunmehr nicht in voller Höhe benötigt, jedoch wahrscheinlich für 2021. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Kirchenkreises für 2021/2022 wird in der KKS darüber zu entscheiden sein.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 der NAB rechnet mit einem Defizit von 130.000 €. Sollte der Lock-down über den März hinaus andauern, kann sich das Defizit noch erhöhen. Für die NAB ist es ärgerlich, dass für sie keine Rettungsschirme gelten.

Herr Ertz-Schander findet es wichtig, dass der Kirchenkreis für die NAB Mittel aufbringt, um diese zu stärken.

Herr Vietor befürwortet, dass die Kirche sich zur NAB bekennt. Da diese aber rechtlich nicht selbstständig ist, sei zu überlegen, ob eine rechtl. Selbstständigkeit mehr Möglichkeiten eröffnen würde. Man vergesse die Aufgabe der Kirche nicht, wenn der Kirchenkreis eine Einrichtung in die Selbstständigkeit überlasse. Frau Meyer bedankt sich bei Herrn Vietor, dass er Mitglied des NAB-Ausschusses geworden ist und die Arbeit dort unterstützt.

Bezüglich der nicht greifenden Rettungsschirme für die NAB erläutern Herr Mahron und Herr Lück, es sei ungünstig, dass man in Berlin an solche Einrichtungen mit ungleichen Konstellationen nicht gedacht habe. Man solle ggfs. den Göttinger Bundestagsabgeordneten Herrn Günzler ansprechen.

5. Bericht zu den Gesprächen mit dem Kirchenkreis Münden

5.1. Vorstellung Frau Dreyer, Projektmitarbeiterin für die Kirchenkreiskooperation

Frau Dreyer stellt sich vor. Aktuell lernt Frau Dreyer die Menschen der Kirchenkreise kennen und nimmt an vielen Ausschusssitzungen sowie Zoommeetings teil.

5.2. Beratungsstand der gemeinsamen Ausschüsse

Die einzelnen Ausschüsse

- Herr Ertz-Schander für den Finanzausschuss
- Frau Pn. Vielhauer für den Stellenplanungsausschuss
- Frau Schmidt-Glawatz für den Bau- und Gebäudemanagementausschuss
- Herr Magerhans für den Kinder- und Jugendausschuss
- Frau Briesemeister für den Diakonieausschuss
- Herr P. Gerdes für den Kita-Ausschuss
- Herr Preßler und Herr Kordes für den Ausschuss „Kirchenmusik und kirchl. Kulturarbeit“ stellen ihren Beratungsstand gem. der dem Protokoll anhängenden Berichte vor. Inhaltliche Nachfragen werden beantwortet.

Frau Broda berichtet für den Ausschuss „kirchl. Bildung“. Da es auf Mündener Seite keinen Ausschuss dieser Art gibt, hat ein Austausch mit Herrn Superintendent Henning stattgefunden. Man sieht gemeinsam gute Chancen neue Impulse setzen zu können. Nach einer Bestandsaufnahme könnte aufgrund von vorgegebenen landeskirchlichen Grundstandards, Bildungsarbeit neu aufgestellt werden. Hierzu soll zu gegebener Zeit ein Spitzentreffen stattfinden auf dem Erwartungen, Ideen und Verknüpfungen besprochen werden können.

Für die Ausschüsse „Gottesdienst und Verkündigung“ sowie „Umwelt“ berichten Frau Pn. Vielhauer und Herr Bodenhausen, dass es im KK Münden keinen gleichartigen Ausschuss gibt und somit keine Berichte erstellt wurden.

5.3. Austausch in Kleingruppen zum Thema: „Was ist in diesem Prozess zu beachten?“

Die Mitglieder werden zu Beratungen für 25 Minuten in Breakoutrooms geleitet.

-Pause -

6. Mitteilung aus den Kleingruppen zum Ergebnis des Austauschs

Die Ergebnisse der Beratungen werden von den einzelnen Gruppen vorgestellt:

Gruppe 1

Herr P. Weber berichtet:

- Die Region und den Kirchenkreis Hann. Münden kennt man nicht, man kennt keine Personen, alles muss noch wachsen, dafür braucht es Zeit und Möglichkeiten sich kennenzulernen.
- Bildung u. Diakonie sollten ggfs. enger zusammengehen.
- Es braucht alles Zeit, darf aber auch nicht unendlich in die Länge gezogen werden, sonst geht Kraft verloren.

Gruppe 2:

Herr P. Rohloff berichtet:

- Sind in Prüfphase
- Wie nehmen wir die Leute mit - Akteure in Gemeinden und Regionen?
- Es braucht Vermittlungsarbeit
- Welche Art von Arbeit braucht es, um Kommunikation oder Transparenz herzustellen? z.B. Arbeitspapier, nüchterne Informationen und Fakten, um alle auf einen Stand zu bringen
- Möglichkeit von Workshops wurde angedacht.
- Was ändert sich eigentlich für die einzelnen Gemeindeglieder?

Gruppe 3:

Herr P. Opitz berichtet:

- Meinungen geteilt. Frage: Warum machen wir das? Was ist der Sinn?
- Aus Ausschussberichten hat sich nicht erschlossen, was wirklich „dafür“ spricht.
- Sinnvoll ist Vermittlung, Transparenz, Kommunikation, damit klar wird: Wer will mit welchem Interesse, dass die Kirchenkreise zusammengehen? Welche Vor- und Nachteile gibt es? Dieses sollte dokumentiert und nachprüfbar sein und als Ziele hinterlegt werden.
- Sind größere Strukturen hilfreich?
 - Z.B. Jugendarbeit → lange Wege zum Konvent.
 - Verbund der Kitas in Verbände → da haben größere Einheiten etwas gebracht.
 - Auch bei Verhandlungen gegenüber Landkreis/Kommunen gibt es Vorteile.

Gruppe 4

Herr P. Küchenmeister berichtet:

- Tenor war: „Fusion stört zwar nicht“, aber warum machen wir es dann?
- Ausschüsse machen sich auf Weg, haben viel gearbeitet, kommuniziert und sich engagiert, als ob es schon entschieden wäre
- Transparenz: „Warum machen wir das“?
- Mitglieder wüssten gern, was die Motivation ist
- Evtl. wirtschaftliche Einsparmöglichkeiten die Motivation? Hätten diese Einsparmöglichkeiten ggfs. auch positive Auswirkungen auf unseren Kirchenkreis?
- Wer zahlt die Kosten des Wachstums (Kommunikation/Personal)?
- Stichwort Hochzeitszuschläge: gibt es Anreizmöglichkeiten der Landeskirche?
- Fusion: „nur weil es nicht stört“ geht nicht, es muss Argumente „dafür“ geben

Gruppe 5

Herr P. Kraus berichtet:

- Kirchenkreise regional unterschiedlich (Unistadt und 3-Flüsse-Stadt)
- Es darf keine feindliche Übernahme durch Göttingen geben
- Der KK Göttingen hat schon eine Fusion mitgemacht. Erfahrung daraus: der Superintendent ist weit weg, die Bezugsperson ist die Region. Distanzen sind gewachsen
- Die Bezugsgröße wird sich ändern. Superintendent ist fast ungreifbar und hat für die Gemeinden keine Bedeutung mehr
- Gemeinsamer Kirchenkreis wird „Mini-Sprengel“
- Was hat das dann noch für ein Kirchenkreisgefühl?
- Für Gemeinden hat eine Fusion keine Vor- oder Nachteile
- Es hat niemand was dagegen, man sollte es aber noch einmal genau überdenken

Gruppe 6

Herr Bodenhagen berichtet:

- Man geht von Fusion aus
- Aspekte: Ungleichheit zwischen Hann. Münden und Göttingen
- Es muss ein gleichberechtigtes Zusammengehen werden
- Was ist die Perspektive? Was muss sich ändern? Was bleibt?
- Auswirkungen auf KKS, Superintendentenleitungsmodell
- Synode wird sicher kleiner, weniger Gemeindeglieder aus Bereich Göttingen werden vertreten sein
- Transparenz: Wer ist Treiber der ganzen Geschichte?
- Zeiteffizienz: Wenn sich eine Richtung abzeichnet, dann nicht so viel Arbeit in AG's investieren, sondern inhaltlich gestalten

- Lernen aus Fehlern der Kirchenkreisfusion Göttingen und der Landkreisfusion Göttingen/Osterode

Gruppe 7

Herr Dr. Hundertmark berichtet:

- Prozess des Annäherns wurde betrachtet
- Ziel schon festgelegt?
- Scheint Vernunft Ehe oder Zwangsheirat aber keine Liebesheirat zu sein
- Warnung: der KK Münden hat es mit einem starken Partner zu tun und Münden könnte Angst vor feindlicher Übernahme haben
- Sensibilität ist gefragt, ergebnisoffen mit Münden verhandeln
- Evtl. nicht gleich Fusion, sondern vielleicht in 2 Schritten denken: erst Verlobung, dann Heirat, würde dem Prozess des Angleichens Zeit geben

Gruppe 8

Frau Drebing berichtet:

- Mit Sensibilität in den Prozess mit Münden gehen
- Besonderheiten der beiden Kirchenkreise beibehalten
- Schauen, was ist in beiden Kirchenkreisen „Best practice“? Was gut funktioniert, belassen
- Einrichtungen und Angebote mit Alleinstellungsmerkmalen → wie ist das umzusetzen oder zu finanzieren?
- Gemeindeglieder sollten in den Blick genommen werden. Wie wird es in den Flächen transparent und annehmbar gemacht?
- Kennenlernen von Orten, Gebäuden, Menschen
- Logistische Umsetzungen bedenken: z.B. Jugendkonvent?
- Wie sind Kommunikationsstrukturen?
- Begegnungsmöglichkeiten, z.B. in Workshops oder Kennlernfest sollten in Betracht gezogen werden

Die Vorsitzende dankt den einzelnen Gruppen für ihre Arbeit. Man habe die kritischen Töne gehört, diese seien ein Alarmzeichen für den Prozess. Es sei klar geworden, dass noch „Schularbeiten“ zu erledigen sind. Die KKV's beider Kirchenkreise treffen sich im April. Dann wolle man sich diese Themen vornehmen.

Das Fazit des Abends sei, dass noch viel Arbeit warte und eine bessere Kommunikation erfolgen müsse.

7. Mitteilungen

Frau Meyer teil die nächsten angedachten KKS-Termine mit: 15.06.2021, 16.09.2021 und 09.11.2021. Wegen der zu besetzenden SuperintendentInnenstelle könnten diese sich noch verschieben.

7.1. Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises

Herr Creydt berichtet zur Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Aufgrund einer validen Eröffnungsbilanz kann jetzt weitergearbeitet werden. Aktuell wird der Jahresabschluss 2019 erstellt.

8. Anträge

keine

9. Verschiedenes

- Herr Creydt berichtet zum Haushalt der Landeskirche in Verbindung mit: „Warum GöMü23“? Die landeskirchlichen Finanzen, berühren auch die Finanzen des Kirchenkreises. 2021 wird es Corona geschuldet Kürzungen für die Kirchenkreise geben. 2022 werden dem Kirchenkreis 1,5% gekürzt, ab 2023 dann 2% pro Jahr. In den nächsten 8 Jahren hat der Kirchenkreis damit insgesamt Kürzungen von über 15% zu erwarten. Auch der KK Münden wird sich auf Kürzungen von 15% einstellen müssen. Die Kürzungen basieren auf zu erwartenden, weiterhin rückläufigen Gemeindegliederzahlen. Die Landeskirche hat hierzu eine Studie zur Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den nächsten Jahren erstellen lassen (Freiburger Studie). Man erwartet, dass die Gemeindegliederzahlen von aktuell 68.000 auf 59.000 zurückgehen. Für den Kirchenkreis Münden prognostiziert man einen Gemeindegliederrückgang von 20.000 auf 18.000. Auf Nachfrage erläutert Herr Creydt, dass noch nicht klar ist, ob es einen Inflationsausgleich geben wird. Die rückwirkende Zurücknahme zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2020 durch die Landeskirche wird zum Ansatzpunkt genommen, dies mit dem Landeskirchenamt zu klären. Herr Creydt hält die Übernahme der künftigen Tarifsteigerungen durch die Landeskirche für richtig, da diese in den letzten Jahren eine hohe Risikorücklage angelegt hat. Der Kirchenkreis sollte hierfür kein Geld zurücklegen müssen. Dies sieht das Landeskirchenamt momentan deutlich anders. Man kann aktuell noch nicht verbindlich mit einem Inflationsausgleich rechnen.
- Frau Broda teilt mit, dass in der Kirchengemeinde St. Johannis die alten Tische des Gemeindegemeinschafts gegen eine Spende abzugeben sind. Interessenten mögen sich bei Frau Broda oder Herrn P. Schridde melden.
- Frau Kesten-Kühne teilt mit, dass die Innenstadtgemeinden zum 01.01.2021 einen Gemeindeverband gegründet haben. Die konstituierende Sitzung fand am 12.02.2021 statt. Den Vorsitz des Verbandes hat Herr P. Hauschild, Frau Kesten-Kühne ist stellv. Vorsitzende.

Frau Meyer dankt für die Offenheit und Klarheit der Mitglieder der KKS in dieser Sitzung und der Verwaltung für die Organisation des Abends.

Frau Meyer schließt die Sitzung mit Wünschen für ein frohes Osterfest um 21:00 Uhr.

Frau Pn. Vielhauer und Herr P. Rohloff sprechen den Abendsegen.

Göttingen, den 16.03.2021

Vorsitzende

Vorstandsmitglied

Protokoll: Frau Zimmermann, Kirchenkreisamt Göttingen-Münden

Kommende Termine:

15.06.2021 KKS

16.09.2021 KKS

09.11.2021 KKS

Bericht der Finanzausschüsse für die Kirchenkreissynoden Münden und Göttingen

Am 26. 10.2020 trafen sich Herr Ertz-Schander (Vors. FA Göttingen), Herr Rüngeling (stellv. Vors. FA Münden) und vom KKA: Frau Zimmermann, Frau Meyer, um das weitere Vorgehen der Finanzausschüsse zu planen, nachdem von der Landeskirche die Finanzdaten für 2023 und folgende Jahre klarer waren. Grundsätzlich wurde ein Treffen der beiden Finanzausschüsse geplant, dies konnte wegen Corona nicht stattfinden.

Die beiden Vorsitzenden einigten sich danach, damit nicht zu viel Zeit verloren geht, einen Unterausschuss mit der Verwaltung zu bilden, damit eine weitere Konkretisierung und Planung der Arbeit z.B. zum Thema Satzung erfolgen konnte. Die detaillierte inhaltliche Arbeit wäre in einer Gesamtsitzung aller Mitglieder der beiden Ausschüsse nicht leistbar gewesen. Bevor die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den Kreissynoden vorgestellt werden, werden diese zuerst in einer gemeinsamen Finanzausschusssitzung am 20. April 2021, 18.00 Uhr besprochen.

Diese gemeinsame Arbeitsgruppe der Finanzausschüsse Göttingen und Münden tagte am 19.01.2021 und am 17. 02. per Videokonferenz. Weitere Sitzungen sind geplant.

TN: Herr Rüngeling (stellv. Vorsitzender Münden), Herr Ertz-Schander (Vorsitzender Göttingen), Herr Gebbert (stellv. Vorsitzender Göttingen), entschuldigt war Herr Reimer (Vorsitzender Münden), hier wird eine Vertreterin für die nächsten Besprechungen benannt.

TN vom Kirchenkreisamt: Herr Creydt, Frau Dreyer, Frau Meyer (Protokoll), Frau Zimmermann.

Hauptthema der beiden Sitzungen war die Finanzsatzung, die Verwaltung hatte die beiden Satzungen (Münden und Göttingen) in einer Synopse zusammengestellt. Man einigte sich auf eine gemeinsame Finanzsatzung, die neu erstellt werden soll. Aus diesem Grund wurde dankenswerterweise von Seiten der Verwaltung ein 1. Vorschlag für eine Satzung erstellt. Inhaltlich orientierte man sich an der Lüneburger Satzung, an den Vorgaben der Landeskirche, berücksichtigt wurden auch Mündener und Göttinger Besonderheiten.

Insbesondere bei der 2. Sitzung wurden dann die Details der Satzung besprochen, dabei ergab sich auch die Notwendigkeit bestimmte Punkte mit den Ausschüssen Bau und Stellenplan/Perspektiven zu besprechen. Dies soll in einer Sondersitzung mit den Ausschüssen aus beiden Kreisen geschehen, Terminvorschlag: 27. April 2021 18.00 Uhr.

Das Thema Rücklagen wird ebenfalls bei einem der nächsten AG-Treffen besprochen.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Zusammenarbeit der beiden Kirchenkreise, aus diesem Grund gibt es von der AG einen Beschlussvorschlag für die Zukunft.

Beschlussvorschlag aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe Finanzausschüsse Göttingen und Münden zum möglichen Zusammengehen der beiden Kirchenkreise

Folgende Beschlussempfehlungen werden ausgesprochen:

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Finanzausschuss Göttingen und dem Finanzausschuss Münden, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden zum 01.01.2023 zu beschließen.
- Die Arbeitsgruppe/die Finanzausschüsse legen nach der Besprechung in den beiden Finanzausschüssen im Herbst 21/Frühjahr 22 den Kirchenkreissynoden eine neue Finanzsatzung vor, die von beiden Synoden oder von einer gemeinsamen Synode zu beschließen wäre.

Göttingen, 18.2.2021

Ertz-Schander/ Rüngeling

Bericht aus den gemeinsamen Sitzungen von Perspektivausschuss Münden und Stellenplanungsausschuss Göttingen

für die Kirchenkreissynoden in Münden und Göttingen

Die beiden Ausschüsse haben sich zweimal, die aus beiden Ausschüssen gebildete Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls zweimal getroffen.

Treffen beider Ausschüsse am 15.09.2020 in Dransfeld

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Austausch in Gruppen zu Handlungsfeldern und Aufgaben der Ausschussarbeit
- Die Verständigung über Schwerpunkte und Kriterien einer möglichen gemeinsamen Finanz- und Stellenplanung beider Kirchenkreises ergab folgende Gewichtung:
 1. Schaffung attraktiver, möglichst ganzer Stellen unter Hinzuziehung des Gebäudemanagements
 2. Überarbeitung der Zuweisungskriterien in beiden Kirchenkreisen und Entwicklung gemeinsamer Kriterien
 3. Förderung der regionalen Zusammenarbeit
 4. Förderung für die Möglichkeiten des Gemeindeaufbaus
 5. Sichtung des Ist-Zustandes der Stellenplanung sowie der Ressourcen bei Finanz- und Stellenausstattung
 6. Prüfung und ggf. Förderung von multiprofessionellen Teams/Gemeindemanager*innen

Treffen der beiden Ausschüsse am 27.10.2020 in Dransfeld

- Gegenseitige Vorstellung der aktuellen Kirchenkreis-Stellenpläne mit Pfarr-, Diakon*innen- und Kirchenmusiker*innenstellen und ihre Zuordnung zu den Regionen im Kirchenkreis
- Bildung einer Arbeitsgruppe aus beiden Ausschüssen (Göttingen: stellv. Sup*in Vielhauer, Frau Broda, Herr von Bodenhausen; Münden: Sup. Henning, Herr Böckmann, Herr Lambach) wegen der nicht mehr möglichen Präsenztreffen beider Ausschüsse

Treffen der Arbeitsgruppe am 24.11.2020 als Videokonferenz

- Entwicklung eines Übersichtsschemas der aktuellen Stellensituation in den Regionen beider Kirchenkreise

Treffen der Arbeitsgruppe am 04.02.2021 als Videokonferenz

- Erste Überlegungen zu inhaltlichen Kriterien für die Stellenplanung in Anknüpfung an die Ergebnisse vom 15.09.2020 in Dransfeld: Wie sehen attraktive Stellen aus und

welche Voraussetzungen gibt es oder sind zu schaffen, damit sich die Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit wohlfühlen und mit Perspektive arbeiten?

- Idee zu zwei Workshops (Angebot an Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus beiden Kirchenkreisen) zu dieser Frage im Sommer 2021 mit professioneller Begleitung
- Ziel: wir bilden attraktive Regionen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Empfehlung an die beiden Ausschüsse, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden zum 01.01.2023 zu beschließen
- Bitte an beide KKV, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, für den zukünftigen Kirchenkreis je einen Superintendentensitz in Göttingen und Münden zu beschließen

Bericht aus den gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppen Gebäudemanagement und der Bauausschüsse der Kirchenkreise Göttingen und Münden

Die Arbeitsgruppe **Gebäudemanagement** des Kirchenkreises Münden und der Gebäudemanagementausschuss Kirchenkreis Göttingen haben sich am 23.09.2020 in Göttingen getroffen.

Es wurde sehr schnell klar, dass in beiden Gremien ähnliche Grundlagen für die Bestandsaufnahme und die Bewertung der Gebäude (Pfarrhäuser und Gemeindehäuser) zu Grunde gelegt werden.

In beiden Kirchenkreisen wurde der Gebäudebedarfsplan für die „Pfarrhäuser“ verabschiedet, in Göttingen auch der für die Gemeindehäuser. In Münden steht die Beschlussfassung des Gebäudebedarfsplanes für die Gemeindehäuser kurz bevor.

Als nächstes steht die Kategorisierung und Bewertung der Kirchen und Kapellen an.

Die Mitglieder beider Gremien sind der Auffassung, dass sich die bisher erarbeiteten Ergebnisse im Gebäudemanagement relativ einfach harmonisieren lassen.

Somit wird dieser Aufgabenbereich einem Zusammengehen beider Kirchenkreise nicht entgegenstehen.

Die **Bauausschüsse** beider Kirchenkreise haben sich am 28.10.2020 zu einer gemeinsamen Sitzung in der Kirche Hedemünden getroffen

Um auch während der Lockdownphasen weiterarbeiten zu können, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der neben den Vertretern der Verwaltung jeweils die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter mitarbeiten.

Diese Gruppe tagte erstmals am 09.02.2021 und hat sich für den 22.03.2021 zur nächsten Sitzung verabredet.

Bisher haben sich die Gremien im Wesentlichen mit einer Bestandsaufnahme der Regelungen zur Baufinanzierung befasst.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es vor allem im Bereich der Baugrundzuweisungen und der Bauergänzungszuweisungen einen erheblichen Harmonisierungsbedarf gibt.

Wenn die Gemeindegliederzahl zugrunde gelegt wird, ist der Bauetat in beiden Kirchenkreisen ähnlich groß.

Das Verhältnis von Baugrundzuweisung und Bauergänzungszuweisung ist in den Kirchenkreisen jedoch deutlich unterschiedlich ausgestaltet. Dies gilt auch für die von den Kirchengemeinden aufzubringenden Eigenleistungen. (30% Göttingen, 10% Münden)

Neben der Klärung dieser nicht unerheblichen Unterschiede, müssen auch gemeinsame Kriterien für die Zuweisung der Baugrundzuweisung (Kubatur/Gemeindegliederzahl) und der Bauergänzungsmittel (was wird gefördert?) erarbeitet werden.

Ob die Bauausschüsse in der Lage sein werden, bis zum Herbst eine gemeinsame Beschlussempfehlung zur Kooperation beider Kirchenkreise im Baubereich abzugeben, bleibt abzuwarten.

Einen abschließenden Kriterienkatalog für die im Baubereich anstehenden Regelungen wird es bis zu diesem Zeitpunkt aller Voraussicht nach nicht geben.



- Ausschuss für kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen •

Kirchenkreis Göttingen • Superintendentur • Calsowstr. 1 • 37085 Göttingen

1) Kirchenkreissynode

über den

2) Kirchenkreissynodalvorstand

16.03.2021

Bericht über die Beratungen der Ausschüsse für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenkreissynode,

mit Beschluss vom 27.02.2020 hat die Kirchenkreissynode ihre Ausschüsse beauftragt, die Möglichkeit eines Zusammengehens der Kirchenkreise zu sondieren. Die Ausschüsse für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Kirchenkreise Göttingen und Münden haben sich in einer Sitzung am 04.09.2020 mit dieser Frage beschäftigt. Über die Ergebnisse darf ich wie folgt berichten.

Die Ausschüsse haben übereinstimmend festgestellt, dass die Herausforderungen im betreffenden Arbeitsfeld in den beiden Kirchenkreisen sehr ähnlich sind. So sind insbesondere die flächendeckende Jugendarbeit sowie die personelle Ausstattung in diesem Arbeitsfeld herausfordernd. Beide Problemkreise erfordern eine regional-dezentrale Struktur der Jugendarbeit, wodurch sich durch einen Zusammenschluss der Kirchenkreise kaum Veränderungen ergeben würden.

In mehreren Punkten könnten sich aber sinnvolle Kooperationen ergeben. Hierfür sind beispielhaft die jugendverbandliche Struktur und die Juleica-Schulungen zu nennen. Für diese Kooperationen ist aber eine Fusion nicht zwingend erforderlich.

Abschließend haben die Ausschüsse daher festgestellt, dass weder für noch gegen eine Fusion besondere Argumente sprechen. Es besteht aber der Zweifel, dass ein Zusammengehen tatsächlich noch ergebnisoffen diskutiert wird. Insofern sind die Ausschüsse der Auffassung, dass eine ehrlichere Kommunikation hilfreich gewesen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Magerhans
Vorsitzender



**Votum/Stellungnahme der Diakonie-Ausschüsse (DA)
zum Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden
an die Kirchenkreissynoden Göttingen und Münden**

Auf einer gemeinsamen Sitzung am 15. September 2020 haben die Diakonie-Ausschüsse der beiden Kirchenkreise sowie der Geschäftsführende Ausschuss des Diakonieverbandes Göttingen (GA) einander die Strukturen und Arbeitsbereiche vorgestellt und sind über die Aufgaben der Diakonie in Südniedersachsen sowie Fragen der Struktur in einem gemeinsamen Kirchenkreis ins Gespräch gekommen. Die beteiligten Gremien haben verabredet und auf einer Online-Konferenz am 28. Januar 2021 beschlossen, den Synoden in Form dieser gemeinsamen Stellungnahme zu berichten.

Es wurde deutlich, dass es im Kirchenkreis Göttingen mit dem Diakonie-Ausschuss und dem Diakonieverband eine differenzierte Organisationsstruktur mit mehreren Einrichtungen und ausdifferenzierten Zuständigkeiten, besonderer Personalverantwortung und Leitungsaufgaben gibt. Im Kirchenkreis Münden liegt im Diakonischen Werk ein Schwerpunkt auf der Sozialarbeit, der Lebens- und Suchtberatung sowie in einem ambulanten Hospizdienst und der Flüchtlingsberatung. Die Leitungs- und z.B. Personalorganisationsaufgaben sind auf wenige Personen verteilt.

Sowohl die Diakonie am Standort Münden als auch in Göttingen sind vor Ort sehr gut vernetzt und als starke Partner und verantwortungsvolle Träger geschätzt.

Der Kirchenkreis Göttingen investiert zurzeit in ein "Forum für Kirche und Diakonie". Der Kirchenkreis Münden hat zugesagt seine Diakonie, in dem zurzeit ganz neu konzipierten „Haus für Gemeinde und Diakonie“ (sog. Corvinushaus) zu beheimaten.

Der Austausch hat ergeben, dass die Diakonischen Werke und Einrichtungen für viele Menschen in Not in Südniedersachsen sehr wichtig sind und in Zukunft noch wichtiger werden.

Gerade durch diese Arbeit wird die ev. Kirche in Südniedersachsen als glaubwürdige Kirche wahrgenommen, die sich ohne Ansehen der Person in den Dienst der Menschen stellt.

Unser gemeinsames Ziel ist es daher, diese Dienste weiter zu stärken.

Konkret ist uns unbedingt wichtig, beide Standorte in den beiden größten Städten auch in einem gemeinsamen Kirchenkreis zu erhalten. So können wir als Kirche an beiden Orten die gewachsenen Partnerschaften und Netzwerke (Charity-Clubs, Verwaltungen, Krankenhäuser, Mündener Tafel, Bahnhofsmissionen etc.) weiter stärken. Für manche Angebote (etwa in der Familienberatung) kann es gerade gut sein, noch den jeweils anderen Ort als Ratsuchende/r wählen zu können.

Viele Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden engagieren sich im Raum der Diakonie. In beiden Kirchenkreisen ist aber das Bewusstsein ausbaufähig, dass die diakonischen Einrichtungen einen in und für die Ortsgemeinden wichtigen Dienst tun. Wir möchten gemeinsam in Südniedersachsen fördern, dass die Gemeinden die Diakonie auch mit ihren Einrichtungen als Teil ihrer eigenen Identität entdecken, sich dafür auch mit verantwortlich fühlen und somit diakonische Tätigkeit in den Gemeinden insgesamt sichtbarer wird.

Im Bereich der verfassten Diakonie in unseren Kirchenkreisen gibt es bereits gelingende Kooperation. Darauf können und wollen wir weiter aufbauen. Wir sehen einen gemeinsamen Kirchenkreis als besten Rahmen, in Südniedersachsen an zwei großen Orten mit den Einrichtungen und Angeboten der Diakonie besonders präsent zu sein und die Präsenz auch in der Fläche, wenn möglich, weiter zu entwickeln.

Wir sprechen uns daher aus Sicht des Arbeitsbereiches Diakonie für ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden mit den beiden diakonischen Hauptstandorten Göttingen und Münden aus.

Göttingen, den 28.01.2021

Als Vertretung der beteiligten Ausschüsse:

gez.:

Andreas Risse, P

Vors. DA KK Münden

Bettina Briesemeister

Vors. DA KK Göttingen

Bernd Leonhardt

Vors GA KK Göttingen

Bericht Arbeitsbereich Kindertagesstätten

Weil es im Kirchenkreis Münden keinen KiTa-Ausschuss gibt, haben am 11. November 2020 miteinander konferiert:

Pastor Andreas Risse als Vorsitzender des KiTa-Verbandes Münden:

Pastorin Almuth Wiesenfeldt als Mitglied der Pfarrkonferenz im KiTa-Verbandsvorstand Münden

Pastor Hans-Joachim Gerdes als Vorsitzender des KiTa-Ausschusses der Kirchenkreissynode Göttingen

Es war ein fruchtbarer Austausch, in dem als gemeinsames deutlich wurde:

- Die ev. Kindertagesstätten sind ein besonderer Schatz als Orte, an denen Kinder in Südniedersachsen auch mit ihren religiösen Fragen wachsen können, mit Ritualen und Geschichten des Glaubens gestärkt werden und sich in ev. Freiheit entwickeln können. Die Erzieher*innen sind wertvolle Multiplikatoren von christlichen Haltungen, Werten und auch Inhalten. KiTas bieten eine Möglichkeit, Kindern und Eltern einen Weg auch näher an den Glauben und die Kirchengemeinde zu bahnen.
- Angesichts der mit dem KiTa-Betrieb verbundenen rechtlichen Bestimmungen war es sehr gut, die Trägerschaft zu professionalisieren.
- Die Verbandsträgerschaft hat sich bewährt. Sie entlastet die KVs und Pfarrämter und schafft Raum, als Pastor/Pastorin inhaltlich mit den Kindern und Erzieherinnen im Kontakt zu sein.
- So können KiTa und Kirchengemeinde zu einem fruchtbaren Miteinander finden und dieses pflegen.
- Auch die klare Zuordnung einer Pädagogischen Leitung zu einem Verband und die Möglichkeit der PLs, im KiTa-Büro sich zu vertreten und Aufgaben ggf. mit dem Landkreis aufzuteilen, haben sich bewährt.
- In beiden Fällen liegt die Anstellungsträgerschaft für pädagogische Leitung (PL) und betriebswirtschaftliche Leitung (BL) beim Kirchenkreis.

Als Unterschied wurde deutlich:

Im Göttinger Kirchenkreis existiert ein KiTa-Ausschuss, aus dem in der Synode verlässlich berichtet wird und in dem finanziell umfangreichere Vorhaben vorgestellt und entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet werden können.

Im Kirchenkreis Münden wenden sich PL, BL und Verbandsvorstand an den Kirchenkreisvorstand, der dann entscheidet oder einen Beschluss der Synode herbeiführt.

Als gemeinsame Perspektive wurde deutlich:

Aus Sicht der Beteiligten bedeutet für den Arbeitsbereich der Kindertagesstätten ein Zusammenschluss keine Veränderung – weil und insofern die bewährte Verbandsstruktur bewusst beibehalten wird.

Eine Vertretung des KiTa-Verbandes Münden kann organisch in einen KiTa-Ausschuss eines gemeinsamen Kirchenkreises eingebunden werden.

Der persönlichen Zuständigkeit für einen Verband und der bereits praktizierten Kooperation der Päd. Leitungen würde entsprechen, dass dann auch alle Pädagogischen Leitungen formal denselben Kirchenkreis als Anstellungsträger haben.

Diese Einschätzung wurde mit dem KiTa-Verband in Münden sowie dem KiTa-Ausschuss in Göttingen diskutiert und die Stellungnahme in dieser Form von beiden einstimmig gebilligt.

Ausschuss Kirchenmusik/kirchliche Kulturarbeit Kirchenkreissynode 16.3.21

Stefan Kordes (kommiss. Vorsitzender Ausschuss für Kirchenmusik und kulturelle Arbeit in Vertretung für den erkrankten Lutz Preßler), gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, sowie mit Detlef Renneberg (KMD, Hann.Münden) und Gabriele Renneberg (Kreiskantorin, Hann.Münden).

Wir können uns auf kirchenmusikalischer Ebene eine Zusammenarbeit der Kirchenkreise gut vorstellen und sehen die Arbeit an einer zukünftig gemeinsamen Kirchenmusik des neuen Kirchenkreises als sehr wünschenswert an. Dabei erhoffen wir uns gerade im Bereich der Ausbildung nebenamtlicher Kirchenmusiker*innen Synergieeffekte. Auf der anderen Seite ist es uns wichtig, die in den beiden Kreisen unterschiedlichen gewachsenen Strukturen zu erhalten und die jeweiligen Stärken weiter zu fördern.

Im Kirchenkreis Hann.Münden hat das Kreiskantorat zentrale Arbeitsaufträge in den ländlichen Regionen. Im Kirchenkreis Göttingen sind die beiden Kreiskantorenstellen an die künstlerisch akzentuierten Innenstadtkantorate (mit zahlreichen eigenen Veranstaltungen sowie Kooperationen z.B. mit dem GSO, den Händelfestspielen u.a.) angebunden. Beide Strukturen funktionieren in den jeweiligen Kirchenkreisen gut und sollten nicht auf den anderen Kirchenkreis übertragen werden, sondern weiterhin Bestand haben.

Uns ist wichtig, dass die derzeitigen haupt- und nebenamtlichen Stellen erhalten bleiben, so dass auch die Aus- und Fortbildungsarbeit (D- und C-Kurs) fortgesetzt werden kann. Zudem sollte überlegt werden, wie die jetzigen Projektstellen für Orgelunterricht (mit bis zu 25 Schüler*innen) sowie für Populärmusik auch über den Projektzeitraum hinaus aufrecht erhalten werden können.

Im neuen großen Kirchenkreis sollte in Kooperation mit den hauptamtlichen Stellen und Projektstellen die Aus- und Fortbildungsarbeit erweitert werden, um die Versorgung der (kleineren) Gemeinden mit Kirchenmusiker*innen abzusichern.

Wünschenswert dafür wäre ein umfangreiches Ausbildungszentrum für Kirchenmusik (mit D/C-Ausbildung für klassische Kirchenmusik und Populärmusik) im gemeinsamen Kirchenkreis. Der Ausschuss sieht in den nächsten Jahren in der personellen Besetzung der Kirchenkreise und in der politischen Situation der Landeskirche gute Chancen für eine Umsetzung eines solchen Projektes.

Kirchenmusik während Corona: auch während der Pandemie treffen sich zahlreiche Chöre wöchentlich auf Zoom, Jamulus u.a., teilweise mit bis zu 90 Teilnehmer*innen. Neben dem gemeinsamen Proben und Singen ist für viele Chormitglieder auch der wöchentliche Kontakt in Zeiten, wo nur wenige reale Treffen möglich sind, ein wichtiger Aspekt. So wird im Umfeld der Proben-Konferenzen ein reger sozialer Austausch unter den Chormitgliedern gepflegt.

Im Verlauf der Pandemie haben viele Chöre immer wieder ausgenutzt, was jeweils möglich war: Singen in Gottesdiensten und Andachten mit kleinen Gruppen, kleine outdoor-Konzerte vor Seniorenheimen und Krankenhäusern u.v.a.

Bericht für die KKS Münden am 24. Februar 2021 zu Kooperationsgesprächen zum Handlungsfeld „Kirchliche Bildungsarbeit“

Treffen am 22.10.2020 in Hann. Münden

Teilnehmer*innen:

Superintendent Selter

Frau Broda, Vors. des Bildungsausschusses KK Göttingen

Frau König, stellv. Vors. des Bildungsausschuss KK Göttingen und stellv. Leitung Fabi

Superintendent Henning

Thematische Schwerpunkte:

- Netzwerkarbeit
Treffen der Bildungsinstitute und zuständigen Personen mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme nach den neuen Konzepten zu machen
- Orientierung an dem Zukunftspapier der EKD als Gesprächsidee
- von den Gemeinden delegierte Dienste sollen verstärkt in den KG bewusst gemacht werden
- KU und Kita trennen wir ab

Fazit:

- gemeinsamer Kirchenkreis als Chance, Bildungsarbeit neu aufzustellen
- Spitzentreffen zur Begriffsklärung und zu Erwartungen und Ideen der Verknüpfung mit anderen Aktiven im KK
- Einladung hierzu an möglichst alle im Bereich Bildung Tätige bzw. deren Vertreter*innen

Erste Überlegungen für Zuständigkeiten, kein Anspruch auf Vollständigkeit:

- Vorschulbereich (Frau Pn. Callies, Frau Diakonin Döhling, Frau Pn. Mertins)
- EEB (Frau Remane, Vertreter*innen im Vorstand: KK Gö: Pastor Vielhauer und Pastor Schridde, KK Mü: Pastorin Wiesenfeldt und N.N.)
- Fabi (Frau Drebing, Frau König)
- Stadtakademie Göttingen (Kuratorium: Frau Remane)
- WGT (Frau Fehling, Frau Schiedeck)
- Friedensdekade (Herr Schridde)
- Seniorenbildung (Vertreter*innen?)
- Frauenarbeit (Frau Renders, Frau Schiedeck)
- Männerarbeit (Herr Völker, Herr Bendick)
- Hochschularbeit (ESG: Herr Eimterbäumer, Herr P. Küchenmeister, Frau Pn. Jain)
- Kirchenpädagogik (Frau Diakonin Lattke -geht Ende des Jahres in den Ruhestand)
- Schule (Frau Schäfer (Mü), Schulpastor*innen)
- Bildungsbeauftragte
- Flüchtlingsarbeit (Migrationszentrum: Herr Gaef, Frau Karaboya; Mü: FB im DW, Frau Jankowski)
- KU und Jugendbeauftragte (Beauftragte zur KU im KK Gö: Frau Pn. Frydetzki, Jugendbereich N.N.)
- Evangelische Jugend? (KKJD Gö: Herr Diakon Berger; Mü: KKJD Frau Diakonin Döhling, KKJ-Pastorin: Frau Wehling)